

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 18.11.2024

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 14. Oktober 2024 gefassten Beschlüsse

**Waldwirtschaftsplan 2023;
Vollzug des Hiebs- und Kulturplanes**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vollzug des Hiebs- und Kulturplanes 2023.

**Waldwirtschaftsplan 2025;
Vorstellung und Beschlussfassung des Hiebs- und Kulturplanes für das
Waldwirtschaftsjahr 2025**

- 1. Der Gemeinderat berät und beschließt den Waldwirtschaftsplan 2025 mit dem Hiebs- und Kulturplan.**
- 2. Die Mittelbereitstellung für Maßnahmen im Jahr 2025 geschieht vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt 2025.**

**Sanierung Grundschulkomplex mit Musiksaal BA I + II;
Dachsanierung und Dämmung der Gebäude Grundschule, Musiksaal und
Turnhalle in Winterlingen.
Beschluss der Dachformen und Ermächtigung zur Ausschreibung der
Arbeiten.**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Umbau der Gebäude auf Schrägdächer gemäß den beiliegenden Skizzen zu.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des Architekturbüros Hotz mit der Erstellung der Baugesuche für die drei Gebäude. Und der Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse.**

3. Der Gemeinderat genehmigt einen Haushaltsvorgriff über bereits geplante Haushaltspositionen für 2025 in Höhe von 561.300 Euro auf eine Gesamtsumme der Maßnahme in 2025 auf 863.100 Euro.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die notwendigen Arbeiten auszuschreiben.

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES);
Satzungsänderung**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich
tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr - Feuerwehr-
Entschädigungssatzung (FwES) – vom ...**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) - vom 03.09.1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.01.2019, beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

1. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „14,00 €“ geändert in „16,00 €“.
2. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „16,00 €“ geändert in „17,00 €“.
3. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag „14,00 €“ geändert in „16,00 €“.
4. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag „16,00 €“ geändert in „17,00 €“.
5. In § 4 wird der Betrag „14,00 €“ geändert in „16,00 €“.
6. In § 4 wird der Betrag „16,00 €“ geändert in „17,00 €“.

Artikel 2
Inkrafttreten

1. Artikel 1 Nr. 1., 3., und 5. treten am 01.01.2025 in Kraft
2. Artikel 1 Nr. 2., 4. und 6. treten am 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Winterlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung); Satzungsänderung

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Winterlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) vom ...

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Winterlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) vom 15.08.2018, geändert durch Änderungssatzung vom 29.01.2019, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

1. In Anlage 1 wird der Betrag „18,46 Euro“ geändert in „23,96 Euro“.
2. In Anlage 1 wird der Betrag „23,96 Euro“ geändert in „24,96 Euro“.

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Artikel 1 Nr. 1 tritt am 01.01.2025 in Kraft in Kraft.
2. Artikel 1 Nr. 2 tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich

oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

Den im Anhang beigefügten Änderungen des Gesellschaftervertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) wird zugestimmt.

Gemeinsamer Gutachterausschuss Albstadt: Vorstellung und Beschlussfassung über den erstmalig erstellten Qualifizierten Mietspiegel für die Gemeinde Winterlingen

- 1. Der Gemeinderat beschließt den erstmalig erstellten Qualifizierten Mietspiegel für die Gemeinde Winterlingen.**
- 2. Der Qualifizierte Mietspiegel der Gemeinde Winterlingen tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.**
- 3. Der Qualifizierte Mietspiegel wird auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen samt dem dazugehörigen Online-Mietrechner der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt.**

Austritt der Gemeinde Winterlingen aus dem gemeinnützigen Verein Behindertenförderung Zollernalb e.V.

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt aus dem gemeinnützigen Verein „Behindertenförderung Zollernalb e.V.“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

**Bekanntgaben-Anfragen-Sonstiges;
Polizeibericht**

**Bekanntgaben-Anfragen-Sonstiges;
Gemeindliche Nachrufe für ehemalige Gemeinde-/Ortschaftsräte**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Warmbadetag im Hallenbad**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Beschaffung LKW für Bauhof**